

---

## Vorwort

Anthropogene Handlungen beeinflussen und verändern weltweit die Zusammensetzung und Vorgänge in der Erdatmosphäre mit regional sehr unterschiedlichen Auswirkungen. Der Klimawandel hat – überwiegend negative, aber zum Teil auch positive – Folgen für viele Unternehmen. Die Folgen für Unternehmen ergeben sich nicht nur in direkter Hinsicht, d. h. in Form natürlich-physikalischer Klimawandelphänomene (z. B. Schäden durch Extremwetterereignisse), sondern auch indirekt im Sinne marktlicher und regulatorischer Wirkungen (z. B. Verschlechterung des Angebots an den Beschaffungsmärkten) mit sehr unterschiedlicher Branchenbetroffenheit (IW (2013, S. 1)).

Der Klimaschutz bildet eine der größten Aufgaben der jetzigen Epoche. Der Klimaschutz steht für den dauerhaften Schutz der Atmosphäre und des Lebens auf der Erde. Er erfordert zwingend eine Begrenzung des Anstiegs der Erderwärmung und des Ausstoßes anthropogener Treibhausgase. Das lässt sich effektiv und langfristig nur gesteuert auf politischer Ebene und in international abgestimmter Form erreichen. Die heutigen Klimaschutzambitionen stellen ein bedeutendes und anspruchsvolles Thema der internationalen Politik dar. Gleichwohl liegt der Fokus der Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen in der Regel auf regionaler bzw. lokaler Ebene. Eine unmittelbar verhaltenslenkende Wirkung zur Erreichung formulierter Klimaschutzziele der Politik geht vom Ordnungsrecht aus. Rechtsvorschriften geben den Handlungsrahmen bzw. Handlungspflichten für jene Akteure vor, die für den Ausstoß der Treibhausgase verantwortlich sind. Während die ersten Regelungen zum Klimaschutz ursprünglich in den klassischen Rechtsgebieten vor allem des Umweltrechts und des Energierechts verankert wurden, hat sich inzwischen das sog. Klimaschutzrecht als eigenständiges Rechtsteilgebiet herausgebildet.

Dass regulative Vorgaben eine positive Wirkung im Sinne des Erhalts bzw. der Wiederherstellung der natürlichen Umwelt entfalten, zeigt das Beispiel des Abbaus der Ozonschicht innerhalb der Stratosphäre. Das „Ozonloch“ war eines der gravierendsten Umweltprobleme, das in den achtziger Jahren über der Antarktis

erstmalig entdeckt wurde. Als Hauptverursacher wurden FCKW identifiziert und deren Verwendung daraufhin schrittweise verboten. Die Wirtschaft hat darauf reagiert, in dem sie Ersatzmittel entwickelte und noch heute einsetzt. Aktuelle Messungen belegen inzwischen eindeutige Verbesserungen des Zustandes der Ozonschicht (BMBF (Hrsg.) 2012)). Das darf nicht davon ablenken bzw. muss vielmehr bestärkend wirken, dass andere Umweltprobleme, allen voran der Klimawandel, weiterhin unserer vollen Aufmerksamkeit bedürfen.

Der Artikel steht in engem Bezug zu dem Beitrag „Umwelt- und arbeitsschutzrechtlicher Rahmen für Unternehmen“ von Prof. Bernd Delakowitz und Dr. Peggy Sommer im Herausgeberwerk „Integratives Umweltmanagement“ von Prof. Matthias Kramer, erschienen 2010 im Gabler-Verlag. Er stellt einen auf die rechtlichen Anforderungen zum Klimaschutz konzentrierten und auf den aktuell geltenden Rechtsstand angepassten Beitrag dar. Diese Fokussierung – aus dem das gesamte Umweltrecht betrachtenden Buchbeitrag heraus – auf das Klimaschutzrecht habe ich aufgrund der zunehmenden politischen und betrieblichen Relevanz des Klimaschutzes gewählt. Der Artikel richtet sich dementsprechend nicht unmittelbar an Juristen, sondern vielmehr an mit Aufgaben des Umweltschutzes in Unternehmen betraute Mitarbeiter wie von Gesetzes wegen berufene Umweltbeauftragte oder Umweltmanager und an Studierende in Studiengängen bzw. Studienschwerpunkten mit Umweltbezug. Aber auch Vertreter anderer Disziplinen und interessierte Personen, die sich einen Überblick über das regulatorische Umfeld des Klimaschutzes verschaffen wollen, sollen sich angesprochen fühlen.

Um das Recht für Nicht-Juristen verständlich darzulegen, arbeitet der vorliegende Artikel einzelne Rechtsquellen und ihre Paragraphen nicht einfach fortlaufend ab, sondern extrahiert die wichtigsten Aussagen gezielt und systematisiert sie, wo es möglich ist. Durch Ausweisung der jeweils zutreffenden Rechtsgrundlage wird der Bezug zu den Rechtsquellen und damit bei Bedarf eine Nachlesbarkeit gewährleistet. Gleichwohl kann der vorliegende Artikel nur als Basislektüre dienen, um einen fundierten Einstieg in die komplexe Materie des Klimaschutzrechts zu geben. Ferner ist anzumerken, dass der Artikel nur eine *zeitpunktbezogene* Aufnahme der Rechtssituation leisten kann. Die vorliegenden Ausführungen befinden sich auf dem Stand der Rechtssetzung im Klimaschutz-, Immissionsschutz- und Umweltenergie-recht vom Juni 2014. Der aktuelle Stand der thematisierten Rechtsvorschriften ist jederzeit problemlos über kostenfreie Internetseiten (wie [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)) oder kostenpflichtige Plattformen (wie [www.umwelt-online.de](http://www.umwelt-online.de)) abrufbar.



<http://www.springer.com/978-3-658-07951-2>

Klimaschutzrecht im betrieblichen Fokus  
Klimaschutzbezogenes Immissionsschutzrecht und  
Umweltenergierecht aus Unternehmenssicht  
Sommer, P.  
2015, XV, 53 S. 10 Abb., Softcover  
ISBN: 978-3-658-07951-2